

<b>Mitteilung</b>	Status: öffentlich
	Datum: 08.12.2020
	Aktenzeichen: 10 28 10
	Verfasser/in: Ulrike Hoeren
Federführend:	Haupt- und Personalamt
<b>Bekanntgabe eingegangener Anträge</b>	
<u>Beratungsfolge:</u>	
Datum	Gremium
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
	TOP A 3

Bürgermeister Muckel gibt den Eingang der nachfolgend genannten Anträge bekannt:

1.  
Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz

<b>vom</b>	<b>Eingang</b>	<b>Betreff</b>
03.09.2020	03.09.2020	Änderung der Bauplatzvergabekriterien
16.09.2020	18.09.2020	Weiterentwicklung des Fahrradweges vom Baugebiet Nord (Blaue Brücke) bis zum Umsiedlungsstandort Keyenberg -neu-
16.10.2020	19.10.2020	Anpassung des § 27 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Erkelenz
<i>Der Antrag wurde in der 1. (konstituierenden) Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 04.11.2020 behandelt.</i>		
27.10.2020	28.10.2020	Renovierung/Neugestaltung einer Skateanlage sowie Einplanung einer BMX-Bahn
<i>Der Antrag wird in der 2. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 16.12.2020 behandelt.</i>		
13.11.2020	13.11.2020	Besetzung der Ausschüsse und Gremien; hier: Kindergartenrat Hetzerath
<i>Der Antrag wird in der 2. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 16.12.2020 behandelt.</i>		
18.11.2020	22.11.2020	Förderung von Dachbegrünung

## 2.

Anträge der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz

<b>vom</b>	<b>Eingang</b>	<b>Betreff</b>
10.08.2020	11.08.2020	Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes
15.10.2020	26.10.2020	Die Stadtverwaltung setzt sich mit Straßen NRW bzw. den zuständigen Behörden in Verbindung, um den erst jüngst fertiggestellten Fahrradweg zwischen Erkelenz und Kückhoven an der Einmündung zur Katzemer Straße dahingehend zu verbessern, dass eine Weiterfahrt nach Holzweiler unproblematisch möglich wird. Die Stadtverwaltung beantragt zudem, dass der Fahrradweg in einem zweiten Schritt nach Holzweiler verlängert wird.
06.12.2020	07.12.2020	Die Stadtverwaltung beantragt bei den zuständigen Behörden, dass die Katzemer Straße in Kückhoven auf der ganzen Länge im Kückhovener Ortsbereich (Kreisverkehr bis Einmündung auf die L19) Tempo-30-Zone wird.
06.12.2020	07.12.2020	Die Stadt Erkelenz prüft die Möglichkeiten, sich allein oder auch in Kooperation mit anderen Kommunen des Kreises Heinsberg an der Landesgartenschau 2029 zu bewerben.
06.12.2020	07.12.2020	Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Aufstellung von zentralen Radservicestationen in Erkelenz-Mitte und den umliegenden Ortschaften.
06.12.2020	07.12.2020	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Handlungskonzeptes Wohnen aus dem Jahr 2017 ein Versorgungskonzept für sozialen Wohnraum in Erkelenz (Soziales Wohnraumversorgungskonzept) zu entwickeln.
06.12.2020	07.12.2020	Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadt Erkelenz, hier konkret die Ortschaft Kückhoven oder weitere geeignete Standorte im Erkelenzer Stadtgebiet, am Prozess der Standortfindung für Pilotbauten des ZRR-Projektes „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ zu beteiligen.

## 3.

Anträge der Fraktion Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz

<b>vom</b>	<b>Eingang</b>	<b>Betreff</b>
05.09.2020	07.09.2020	Die Fraktion Bürgerpartei beantragt, dass aktuell der Gastronomie in den kommenden Monaten die Möglichkeit gegeben wird, die Bereiche der Außenbestuhlung gegen Wind, Regen und Kälte (Heizpilze) durch Stellwände oder andere Maßnahmen zu schützen.
18.09.2020	21.09.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Stadtrat möge beschließen, dass sich Parteien und politische Gruppierungen im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung darauf verständigen, Wahlplakate ab sofort nur noch an festgelegten Plätzen innerhalb der Stadt sowie unserer Stadtteile zu platzieren.</li> <li>• Die Vorschläge hierfür erarbeitet eine externe Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus jeweils einem Vertreter der im Erkelenzer Stadtrat vertretenen politischen Parteien und Gruppierungen, mit Unterstützung eines Vertreters der Stadtverwaltung.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorschläge sind dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.</li> <li>• Die Einberufung der AG obliegt der Stadtverwaltung.</li> </ul>
19.10.2020	20.10.2020	Die Fraktion Bürgerpartei beantragt, der Rat möge beschließen, künftig den öffentlichen Teil aller Rats- und Ausschusssitzungen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben aufzuzeichnen und diese Videoaufzeichnungen über die Internetseite der Stadt Erkelenz den Bürgern zugänglich zu machen.

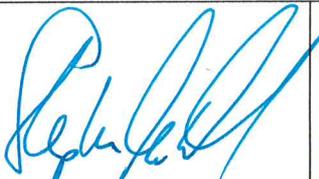
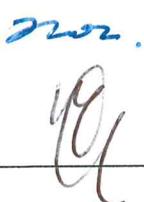
4.

Anträge der Fraktion Freie Wähler – UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz

vom	Eingang	Betreff
25.11.2020	26.11.2020	Antrag Parkplatz Kölner Straße, ehemals Wirth: Die Stadtverwaltung möge prüfen, inwieweit eine verpflichtende Nutzung des Parkplatzes für Angestellte der Stadtverwaltung während der Arbeitszeiten möglich ist.
25.11.2020	26.11.2020	Besetzung der Ausschüsse und Gremien: Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie Jugendhilfeausschuss

*Der Antrag wird in der 2. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 16.12.2020 behandelt.*

*Soweit die Anträge nicht bereits zur Tagesordnung gestellt wurden, werden sie an die zuständigen Stellen oder Gremien verwiesen.*

 Stephan Muckel Bürgermeister	 Dr. Hans-Heiner Gotzen Erster Beigeordneter	 Heinz-Josef Lenzen Amtsleiter	
--	---	--	---



<b>Mitteilung</b>	Status: öffentlich Datum: 02.12.2020 Aktenzeichen: 32 82 10 Verfasser/in: Frau Minkenberg Rechts- und Ordnungsamt	
Federführend:		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP A 3
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	
16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz	

## Anfrage zur Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht

Die Fraktion Freie Wähler – UWG bittet um Beantwortung der Frage, bei welchen Radwegen die Benutzungspflicht konkret aufgehoben wurde und ob die Kommunen dazu verpflichtet sind, diese (gefährliche) Gesetzesneuerung umzusetzen.

Die Radwegbenutzungspflicht wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Kreispolizeibehörde, Straßenverkehrsamt, dem jeweiligen Straßenbaulastträger und der Stadt Erkelenz flächendeckend aufgehoben. Diese Aufhebung wurde zuvor bereits in anderen Kommunen im Kreisgebiet umgesetzt. Der Aufhebung lag eine umfangreiche Bestandsaufnahme über die im Stadtgebiet vorhandene Beschilderung zugrunde.

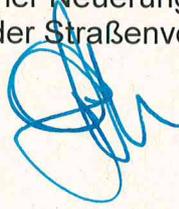
Eine Pflicht, Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung zu benutzen, besteht rechtlich gemäß § 2 Abs. 4 S. 2 StVO, wenn dies durch Zeichen 237, 240 oder 241 angeordnet ist. Rechte Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen benutzt werden.

Nach § 45 Abs. 9 S. 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Ergänzend geben die Verwaltungsvorschriften weitere Anforderungen für die Anordnung benutzungspflichtiger Radwege vor - u. a. die Verkehrssicherheit.

Insofern gilt ein strenger Maßstab dafür, wo überhaupt benutzungspflichtige Radwege anzuordnen sind.

Unfalluntersuchungen haben überdies ergeben, dass Radfahrer oftmals auf der Fahrbahn sicherer unterwegs sind, als auf einem von der Fahrbahn deutlich abgegrenzten Radweg, wo sie aus dem Sichtfeld des Fahrzeugführers gelangen. Dieses Ergebnis schlug sich bisher nicht in den Erkelenzer Zahlen nieder, denn Erkelenz war Berichten der Polizei zufolge in der Vergangenheit kreisweit eine von zwei Städten mit den höchsten Zahlen an Unfällen mit Radfahrerbeteiligung.

Bei der Regelung kann ferner nicht von einer Neuerung gesprochen werden, da sie bereits mindestens seit 2009 Bestandteil der Straßenverkehrsordnung ist.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a trailing line, positioned below the second paragraph of text.

<b>Mitteilung</b>	Status: öffentlich Datum: 08.12.2020 Aktenzeichen: 32 82 10 Verfasser/in: Frau Minkenberg Rechts- und Ordnungsamt	
Federführend:		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	TOP
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<b>A 3</b>
16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz	

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz stellt mit Schreiben vom 15.10.2020 den Antrag, die Stadtverwaltung möge sich mit Straßen NRW bzw. den zuständigen Behörden in Verbindung setzen, um den erst jüngst fertiggestellten Fahrradweg zwischen Erkelenz und Kückhoven an der Einmündung zur Katzemer Straße dahingehend zu verbessern, dass eine Weiterfahrt nach Holzweiler unproblematisch möglich werde. Zudem soll die Stadtverwaltung beantragen, dass der Fahrradweg in einem zweiten Schritt nach Holzweiler verlängert wird.

Die Stadtverwaltung hat sich unmittelbar nach dem Antrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW gewandt. Dieser teilt hierauf mit Antwort vom 07.12.2020 mit, dass die Weiterführung des Radweges bis Holzweiler bisher noch nicht in die Planungsprogramme aufgenommen wurde. Man prüfe zurzeit die Aufnahme und Finanzierbarkeit in das Radwegeprogramm.

Seitens des Rechts- und Ordnungsamtes wird die Stellungnahme im nächsten Jahr nochmals aufgegriffen, um den dann aktuellen Sachstand zu erfragen.

